

Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein 2023

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (gen. „Filmförderung“) hat im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind, mit den unten angegebenen Ausnahmen eingehalten (gemäß CGK-SH in der Fassung vom 16.09.2014).

Die Leitungspositionen in der Filmförderung nach dem Geschäftsführer sind seit 2023 mit drei Frauen und einem Mann besetzt. Die Vollmitglieder der Fördergremien wurden paritätisch zusammengestellt. Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg war 2023 mit Geschäftsführer Albert Wiederspiel sowie zwei Frauen und einem Mann in den leitenden Funktionen ebenfalls paritätisch aufgestellt. Die Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Creative Europe Desk beschäftigt fest zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat besteht seit Mitte 2023 nach langjährigem weiblichen Überhang aus drei Frauen und sechs Männern, die von den Gesellschaftern vorzuschlagenden Sitze sind jedoch paritätisch vergeben.

Von folgenden Punkten des CGK-SH wurde abgewichen:

CGK-SH, Punkt 2.2 Abs. 5:

„Die Gesellschafterversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“

Erklärung der Filmförderung:

Aufgrund ihres Sitzlandes werden auf die Gesellschaft vorrangig die Bestimmungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK mit Stand vom 01.01.2020) angewendet. Der HCGK erfordert keine Beteiligung der Geschäftsführung.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafter erfolgen auch im Geschäftsjahr 2023 gem. §13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH ohne Präsenzsitzung durch schriftliche Abstimmung.

CGK S-H, Punkt 5.1.3.:

„Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Das Überwachungsorgan überwacht die Umsetzung hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen.“

Erklärung der Filmförderung:

Der HCGK enthält diesbezüglich keine Vorgaben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht hierzu kein formalisiertes Verfahren vor.

CGK-SH, Punkt 5.4.6.:

„Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK S-H vermerkt werden.“

Erklärung der Filmförderung:

Laut dem hier anwendbaren HCGK Punkt 5.4.7. soll „die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse begrenzt werden.“

Der Vorsitzende, Herr Senator Dr. Brosda, hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien insgesamt neun Aufsichtsratsmandate inne, davon sieben Vorsitze. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich oder online zugeschaltet teil.

CGK-SH, Punkt 6.2.:

„Die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans soll, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen veröffentlicht werden. Hiervon sind wenigstens die Leistungen umfasst, die eine entsprechende landesgesetzliche Regelung (z.B. Vergütungsoffenlegungsgesetz) vorsieht.“

Erklärung der Filmförderung:

Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

Hamburg, den 01.12.2023



Helge Albers
Geschäftsführer der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Senator Dr. Carsten Brosda
Aufsichtsratsvorsitzender der
Filmförderung Hamburg Schleswig-
Holstein GmbH

Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2023

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (gen. „Filmförderung“) hat im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 mit Unterpunkten des HCGK in der Fassung vom 01.01.2020).

Die Tochtergesellschaften Creative Europe Desk Hamburg GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind. Für die Creative Europe Desk Hamburg GmbH gilt die unten angegebene Ausnahme.

Die Leitungspositionen in der Filmförderung nach dem Geschäftsführer sind seit 2023 mit drei Frauen und einem Mann besetzt. Die Vollmitglieder der Fördergremien wurden paritätisch zusammengestellt. Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg war 2023 mit Geschäftsführer Albert Wiederspiel sowie zwei Frauen und einem Mann in den leitenden Funktionen ebenfalls paritätisch aufgestellt. Die Geschäftsführerin der Tochtergesellschaft Creative Europe Desk beschäftigt fest zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat besteht seit Mitte 2023 nach langjährigem weiblichen Überhang aus drei Frauen und sechs Männern. Die von den Gesellschaftern vorzuschlagenden Sitze sind jedoch paritätisch vergeben, sodass nach HCGK Punkt 5.4.1 den Vorgaben des § 3 des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGrembG) voll entsprochen wird.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich oder online zugeschaltet teil.

Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen:

HCGK Punkt 4.2.6:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen. Fachbehörden und die zuständigen Aufsichtsgremien können in begründeten Fällen auf variable Vergütungsbestandteile (auch bei bestehenden Anstellungsverhältnissen) bei der Geschäftsführung verzichten. [...] Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.“

Erklärung der Filmförderung:

Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Media Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil sowie auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50% aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

HCGK Punkt 5.4.7.:

„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden.“

Erklärung der Filmförderung:

Der Vorsitzende, Herr Senator Dr. Brosda, hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien mehr als fünf Aufsichtsratsvorsitze inne. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Hamburg, den 01.12.2023



Helge Albers
Geschäftsführer der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Senator Dr. Carsten Brosda
Aufsichtsratsvorsitzender der
Filmförderung Hamburg Schleswig-
Holstein GmbH